

Beschlussvorlage

BV0107/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		13.10.2011
Hauptausschuss		19.10.2011
Stadtverordnetenversammlung		02.11.2011

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Betreff: Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Reinickendorfer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die öffentlichen Nebenanlagen der Reinickendorfer Straße bestehend aus Gehwegen, ergänzenden Stellplätzen, Straßenbeleuchtung einschließlich begleitender Grünflächen und Einbau des Kunststoffbelages auf dem Bolzplatz werden grundhaft erneuert.
2. Grundlage für die Gestaltung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlage 3) und der Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihre Gremien durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 473.000,00 €. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Siehe Anlage 1.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

1. „Beschluss zur Haushaltssatzung 2011 gem. § 65 BbgKVerf“ –BV0123/2010–SVV vom 15.12.2010
2. „Beschluss zum Gestaltungskonzept – Hennigsdorf Nord“ –BV0044/2003–SVV vom 02.07.2003

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☒ Investitionen (I)
 ☒ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2011	2012	2013	2014
Finanzhaushalt					
54101.785201	I	0,00 €	363.000,00 €	0,00 €	
55101.785301	I	75.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	
Ergebnishaushalt	F-Art	2011	2012	2013	2014
54101.688100	E	0,00 €	180.000,00 €	0,00 €	

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| ☐ Mehreinzahlungen | ☐ Mindereinzahlungen |
| ☐ Mehrerträge | ☐ Mindererträge |
| ☐ Mehrauszahlungen | ☐ Minderauszahlungen |
| ☐ Mehraufwendungen | ☐ Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1	Begründung
Anlage 2	Entwurfsplanung - Übersichtsplan
Anlage 3.1	Entwurfsplanung - Lageplan, Blatt 1 - 3
Anlage 3.2	Entwurfsplanung - Regelquerschnitte

Hennigsdorf, 30.09.2011

Bürgermeister